



**REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES**

**BERICHT**  
über die  
**PRÜFUNG**  
des  
**JAHRESABSCHLUSSES**  
  
**der Stadt**  
  
**Erbach**  
  
zum **31.12.2013**

# Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>A      Kurzbericht .....</b>	<b>5</b>
<b>B      Detailbericht.....</b>	<b>7</b>
<b>1.    Prüfauftrag .....</b>	<b>7</b>
<b>2.    Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1. Lage der Kommune .....	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen .....	9
2.2 Unregelmäßigkeiten .....	9
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	9
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	9
<b>3.    Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>10</b>
<b>4.    Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	13
4.1.2 Jahresabschluss.....	14
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	15
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan .....	16

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen .....	16
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen .....	17
4.1.3.4	Kassenkredite.....	18
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	18
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen .....	19
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	22
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	22
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte .....	23
<b>5.</b>	<b>Geschäftsprozessprüfung .....</b>	<b>24</b>
<b>6.</b>	<b>Vermögensrechnung.....</b>	<b>26</b>
<b>7.</b>	<b>Ergebnisrechnung.....</b>	<b>34</b>
<b>8.</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>37</b>
<b>9.</b>	<b>Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....</b>	<b>39</b>
<b>10.</b>	<b>Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen.....</b>	<b>44</b>
<b>11.</b>	<b>Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>45</b>
<b>12.</b>	<b>Anlagen zum Prüfbericht .....</b>	<b>47</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
SchuSG	Schutzschirmgesetz
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften
HW	Hinweise

**A Kurzbericht**

<b>Prüfvermerk (Testat):</b>	<b>eingeschränkt</b>
<b>Prüfungszeitraum:</b>	30.08.2021 bis 14.11.2022 mit Unterbrechung
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	HGO, GemHVO, GoB
<b>Aufstellungsbeschluss:</b>	07.11.2016, nicht fristgerecht gem. HGO erneuter Beschluss aufgrund umfangreicher Korrekturen am 05.09.2022
<b>Lagebeurteilung zum HHJ:</b>	Die Ergebnisse sind im Lagebericht der Stadt realistisch im Bilanzanhang dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 ER)	-1.769.700,00	-1.488.607,19	↗
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 ER)	0,00	-53.157,07	↘
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-2.573.340,66	-210.940,59	↗

**Chancen und Risiken:** Der Bilanzanhang stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

**Verschuldungskennzahlen:**

Nettoneuverschuldung in €	- 4.457.760,19 Aufgrund Entschuldungshilfe Schutzschirm
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.437,73

**Kreditinanspruchnahmen:**

	Haushaltsansatz 2013	Aufnahme 2013	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	514.721,85 €	417.200,00 €	97.521,85 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenkredite	15.000.000,00 €	11.106.837,17 €	

*Im Haushaltsansatz 2013 für Kredite vom Kreditmarkt sind Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 enthalten. Näheres ist der Berichtsziffer 4.1.3.2 zu entnehmen.*

**Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen**

**Geschäftsprozessprüfung (Schwerpunktprüfung) Hundesteuer**

**Prüfungsfeststellungen: Bemerkungen aus Vorjahren noch offen**

**Elfenbeinmuseum** – s. Berichtsziffer 9 Nr. 02/2012  
hier im Jahresabschlussbericht 2013 ergänzt um den  
Maßnahmenbericht 2013 Pkt. I.5

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

**Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.**

## **B Detailbericht**

### **1. Prüfauftrag**

Der Magistrat der

#### **Stadt Erbach**

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2016 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 05.09.2022. Dieser wurde aufgrund von umfangreichen Korrekturbuchungen in den Vorjahren und sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Zahlenwerk 2013 notwendig.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

### 2.1 Lage der Kommune

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

##### a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
<b>Gesamtergebnis</b>	-793.442,93 €	-1.769.700,00 €	-1.488.607,19 €	-281.092,81 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-1.613.424,51 €	-1.769.700,00 €	-1.435.450,12 €	-334.249,88 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	819.981,58 €	0,00 €	-53.157,07 €	53.157,07 €
<b>Eigenkapitalquote</b>	27,17%		31,56%	4,39%

*Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Erbach entnommen werden.*



Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

**2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

**2.2 Unregelmäßigkeiten**

**2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Es wurden im Prüfjahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt. Es wird allerdings auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

**2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**

Es wurden im Prüfjahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt. Es wird allerdings auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2013 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Die Prüfung wird um weitere Prüfungsbereiche, insbesondere technische Maßnahmenprüfungen sowie eine Geschäftsprozessprüfung ergänzt.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen vor Ort geprüft.

Die Prüfungsplanung und –durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 30.08.2021 bis 14.11.2022 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Ulrich Horn
- Claudia Prieß
- Kerstin Bender
- Susanne Lehrian

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

### **Technische Prüfung**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Abrechnung bei Bauleistungen / Lieferungen / Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage „Sachbericht zur technischen Prüfung“. Prüfungsfeststellungen sind unter Berichtsziffer 10 dieses Berichts aufgeführt.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem 7 der ekom21. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sollte eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, jedoch nicht ausreichend erläutert und nicht übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von dem Magistrat zunächst aufgestellt. Durch erheblichen Korrekturbedarf während der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde es notwendig für die Folgeabschlüsse erneute Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Buchführungsprogramm (Anlagenbuchhaltung) ohne offensichtliche und leicht erkennbare Dokumentation verändert werden kann.

**Dieser systembedingte Mangel, der Manipulationsmöglichkeiten eröffnet, wurde durch Implementierung eines so genannten Mehraugensystems in diesem Bereich durch Magistratsbeschluss vom 05.09.2022 behoben.**

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 07.11.2016 und erfolgte somit nicht fristgerecht. Durch erheblichen Korrekturbedarf wurde es erforderlich, in der Sitzung am 05.09.2022 einen erneuten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung abgeleitet. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Finanzabteilung wurden erhebliche Korrekturbedarfe festgestellt und die Jahresabschlüsse 2012 ff in erheblichem Maße korrigiert. Soweit geprüft wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und**

**landesrechtlichen Regelungen, mit Ausnahme der unter Berichtsziffer 9 aufgeführten Sachverhalte, beachtet.**

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Erbach genutzt.

In den nachfolgend aufgelisteten Bereichen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- Im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert

#### **4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

#### **4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan**

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 06.05.2013, die Bekanntmachung am 27.07.2013 und die Auslegung in der Zeit vom 29.07. bis 08.08.2013. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfljahr 2013 nicht nachgekommen.

#### **4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2013 vom 06.05.2013 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.089.300,00 € festgesetzt. Darin enthalten waren Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 1.000.000,00 €.

Aus den Vorjahren standen Kreditermächtigungen in Höhe von 425.221,85 € zur Verfügung. Davon entfallen 302.200,00 EUR auf die Kreditermächtigung 2012. Die Verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 123.221,85 EUR blieb bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2013 verfügbar.



Im Haushaltsjahr 2013 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	417.200,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.514.521,85 € (bis zum 27.07.2013) wurden somit 1.097.321,85 € nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 8.021,85 € auf die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung. Diese Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 8.021,85 EUR bleibt bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2014 verfügbar, die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 von 1.089.300,00 EUR bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 417.200,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 733.815,57 € der Finanzrechnung.

Diese Finanzierungslücke wurde wie bereits in den Vorjahren über Kassenkredite vorfinanziert, da die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen für die im Jahr 2013 getätigten Investitionen erst in den folgenden Haushaltsjahren bei der Stadt Erbach eingegangen sind. Hierzu werden unter der Position Forderungen aus Zuweisung und Zuschüsse Beträge nachgewiesen.

#### **4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### **4.1.3.4 Kassenkredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2013 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 11.106.837,17 € enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2013 durch Kassenkredite und kurzfristige Kontoüberziehungen Sollzinsen in Höhe von 35.587,75 € angefallen.

#### **4.1.3.5 Übertragbarkeit**

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

#### 4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2013 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
117	Bauhof	358.400,00	472.679,30	114.297,30
126	Brandschutz	291.900,00	298.505,42	6.605,42
272	Bücherei	30.200,00	31.026,02	826,02
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	335.800,00	352.398,26	16.598,26
365	Tageseinrichtungen für Kinder	343.900,00	357.862,86	13.962,86
421	Förderung des Sports	64.100,00	70.634,22	6.534,22
523	Denkmalschutz und -pflege	800,00	2.928,12	2.128,12
533	Wasserversorgung	0,00	4.756,53	4.756,53
538	Abwasserbeseitigung	1.728.200,00	1.903.809,60	175.609,60

Der Magistratsbeschluss vom 07.11.2016 umfasst die Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 117 „Bauhof“, 126 „Brandschutz“, 361 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“, 421 „Förderung des Sports“, 523 „Denkmalschutz und -pflege“, 533 „Wasserversorgung“ sowie 538 „Abwasserbeseitigung“.

Für das Budget 272 „Bücherei“ wurde bereits ein Beschluss i.H.v. 132,40 Euro gefasst, sodass hier ein weiterer Magistratsbeschluss über die verbleibenden 693,62 Euro zu fassen ist. Gleiches gilt für das Budget 365 „Tageseinrichtungen für Kinder. Hier wurde am 07.11.2016 ein Beschluss über Überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 13.814,51 Euro gefasst, sodass hier ein Betrag von 148,35 Euro verbleibt.

Für Budget 117 „Bauhof“ ist gemäß § 7 der Haushaltssatzung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, da die Überschreitung 24,18 % beträgt und auch die Wertgrenze i.H.v. 5.000,00 Euro überschritten ist.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
11	Versorgungsauszahlungen	787.000,00	788.558,89	1.558,89
17	Sonst. Ord. Ausz. u. sonst. Außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	15.000,00	43.940,88	28.940,88

*Die o.g. Überplanmäßigen Auszahlungen ohne Investitionen sind noch zu beschließen.*

## Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
122	Ordnungsangelegenheiten	1.700,00	6.906,20	5.206,20
272	Bücherei	0,00	474,81	474,81
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	1.788,08	1.788,08
365	Tageseinrichtung für Kinder	131.823,77	142.052,76	10.228,99
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	5.000,00	5.790,73	790,73
424	Sportstätten und Bäder	0,00	70.577,46	70.577,46
547	ÖPNV	9.701,80	14.394,18	4.692,38
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	1.500,00	1.823,48	323,48

**Der Magistratsbeschluss vom 07.11.2016 umfasst die Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen in den Budgets 122 „Ordnungsangelegenheiten“, 272 „Bücherei“, 281 „Heimat- und sonstige Kulturpflege“, 547 „ÖPNV“ sowie 551 „Öffentliches Grün/ Landschaftsbau“.**

**Für das Budgets 366 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ wurden bereits ein Beschluss i.H.v. 190,53 Euro gefasst, sodass hier ein weiterer Magistratsbeschluss über die verbleibenden 600,20 Euro zu fassen ist. Für das Budget 365 „Tageseinrichtungen für Kinder wurde bisher noch kein Beschluss gefasst, sodass hier ein Magistratsbeschluss über den Betrag von 10.228,99 Euro nötig ist.**

**Für Budget 424 „Sportstätten und Bäder“ ist gemäß § 7 der Haushaltssatzung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, da es sich hierbei um Außerplanmäßige Auszahlungen handelt und auch die Wertgrenze i.H.v. 10.000,00 Euro überschritten ist.**

#### **4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr**

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2013 durch das Revisionsamt bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 02.04.2013
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme am 30.09.2013

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

##### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 10.12.2020.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

### **4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte**

Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Erbach Hilfen aus dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) in Anspruch genommen. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 14.02.2013 die Teilnahme beschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages zur Haushaltskonsolidierung erfolgte am 14. und 25.02.2013.

Dieser sieht u. a. Entschuldungshilfen von 3.979.619,00 Euro vor. Diese wurden im Haushaltsjahr zur teilweisen Tilgung eines Investitionsdarlehens verwendet.

Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Erbach, durch Umsetzung von konkreten Konsolidierungsmaßnahmen den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 zu erreichen. Der vereinbarte Konsolidierungspfad konnte im Jahr 2013 eingehalten werden. Weitere Informationen sind dem Bilanzanhang zu entnehmen.

## 5 Geschäftsprozessprüfung

### 5.1. Hundesteuer

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich Hundesteuer geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die in der Satzung festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden. Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist.

#### **Hierbei wurde folgendes festgestellt:**

Eine gültige Hundesteuersatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit der Festsetzung der Beträge zur Haltung eines Hundes lag vor. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach vom 02.09.2010 wurde letztmalig eine Änderung der Satzung durchgeführt. Wer allerdings im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung feststellt, ob es sich tatsächlich um einen gefährlichen Hund handelt (z. B. Wesensprüfung mit Bescheinigung durch einen Veterinär, offizieller Rassennachweis, Inaugenscheinnahme des Hundes), ist in der Satzung nicht geregelt.

In § 6 der Hundesteuersatzung werden zudem die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Hundesteuer erläutert. Die Steuerbefreiung wird ausschließlich auf Antrag gewährt.

Es besteht für alle Hundehalter eine Meldepflicht für die Haltung eines Hundes. Die Satzung enthält jedoch keine Sanktionen, die greifen würden, wenn gegen diese Vorschrift der Satzung (z. B. verspätete oder unterlassene Anmeldung, Angabe falscher Rassenmerkmale, fehlende Rückgabe einer Steuermarke) verstoßen wird. Auch wenn eine evtl. vorliegende Mustersatzung keine Hinweise zu solchen Möglichkeiten enthält, sollte anlässlich einer Satzungsänderung diese Eventualität unter Beachtung der Vorschriften der Abgabenordnung geprüft und entsprechend der Ergebnisse ggf. in die Satzung aufgenommen werden.



Für die Hundesteuerzahler führt die Stadt Erbach digitale Karteikarten. Über die Verpflichtung zur Zahlung von Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung erhält die Stadt in der Regel über die persönliche Meldung der Hundehalter Kenntnis. Zudem erfolgen Kontrollmitteilungen von anderen Kommunen, Mitteilungen von Bürgern oder Feststellungen durch das Ordnungsamt.

Im Haushaltsjahr 2013 betrug die Höhe der erhobenen Hundesteuer der Stadt Erbach 34.880,50 €. Zum Bilanzstichtag waren offene Forderungen in Höhe von 6.863,12 € vorhanden. Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt durch das Steueramt. Für die Vereinnahmung sowie die Mahnung ist die Stadtkasse zuständig. Insofern besteht für die Überwachung aller der Geldeingänge ein ausreichendes IKS (personelle Trennung von Festsetzung und Zahlungsüberwachung).

## 6 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund Ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

### Aktiva

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	9.227.015,98
+ Zugänge	380.650,78
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	-3.330,50
- Abschreibungen	-684.322,08
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>8.920.014,18</b>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Baukostenzuschuss für die Schaffung für Betreuungsplätze U3 im Kindergartenbereich an einen externen Dritten. Zudem wurden im Haushaltsjahr Beschaffungen des Jugendfeuerwehrvereins unterstützt und eine Beschaffung von Anlagevermögen mit dem Bauhof einer Nachbarkommune getätigt. Die Abgänge stehen im Zusammenhang mit bereits abgeschriebenen Investitionszuweisungen an den Abwasserverband.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	<b>11.198.947,55</b>
+ Zugänge	+ 839.689,31
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	- 48.859,16
- Abschreibungen	- 464.666,15
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>11.525.111,55</b>

Die größten Zugänge im Jahr 2013 bildeten in dieser Kontengruppe die grundhafte Sanierung des Kindergarten Mobile (Zugang 249.179,25 €), der Verwaltungsgebäudeneubau im Bauhof (311.062,29 €) sowie die umgebaute Bahnhofsgüterhalle (Zugang 223.111,46 €).

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	<b>17.591.700,25</b>
+ Zugänge	+ 1.542.586,40
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	0,00
- Abschreibungen	- 1.009.800,33
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>18.124.486,32</b>

Im Jahr 2013 bildeten in dieser Kontengruppe die Aktivierungen des Straßenendausbaus „Am Reihberg“ (280.810,12 €) und der P + R-Anlage am Bahnhof Erbach (1.218.300,56 €) die größten Zugänge.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	<b>2.336.095,95</b>
+ Zugänge	+ 884.436,43
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	- 2.424.819,50
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>795.712,88</b>

Aus dieser Kontengruppe sind die größten zuvor unter Pkt. 1.2.2 und 1.2.3 genannten Anlagen zur Aktivierung abgegangen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	82.549,66
+ Zugänge	50.000,00
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	-56.346,57
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>76.203,09</b>

Die Wertveränderung im geprüften Haushaltsjahr betrifft erneut die Stadtentwicklung Erbach GmbH. Hier wurde, wie bereits im Vorjahr, ein Verlustausgleich im Rahmen einer Kapitalerhöhung geleistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit wurde dieser vollständig über das außerordentliche Ergebnis abgeschrieben. Zudem erfolgte noch eine weitere Abwertung der Anteile aufgrund dauerhafter Fehlbeträge.

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Erbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	3.648.255,33 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	1.002.393,48 €	27,48
./. Pauschalwertberichtigung	12.204,37 €	0,33
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>2.633.657,48 €</b>	<b>72,19</b>

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.366.250,30 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	120.138,95 €	8,79
./. Pauschalwertberichtigung	1.249,37 €	0,09
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>1.244.861,98 €</b>	<b>91,12</b>

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.612.233,32 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	771.629,40 €	47,86
./. Pauschalwertberichtigung	8.997,38 €	0,56
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>831.606,54 €</b>	<b>51,58</b>

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	166.326,44 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	42.765,66 €	25,71
./. Pauschalwertberichtigung	983,84 €	0,59
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>122.576,94 €</b>	<b>73,70</b>

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

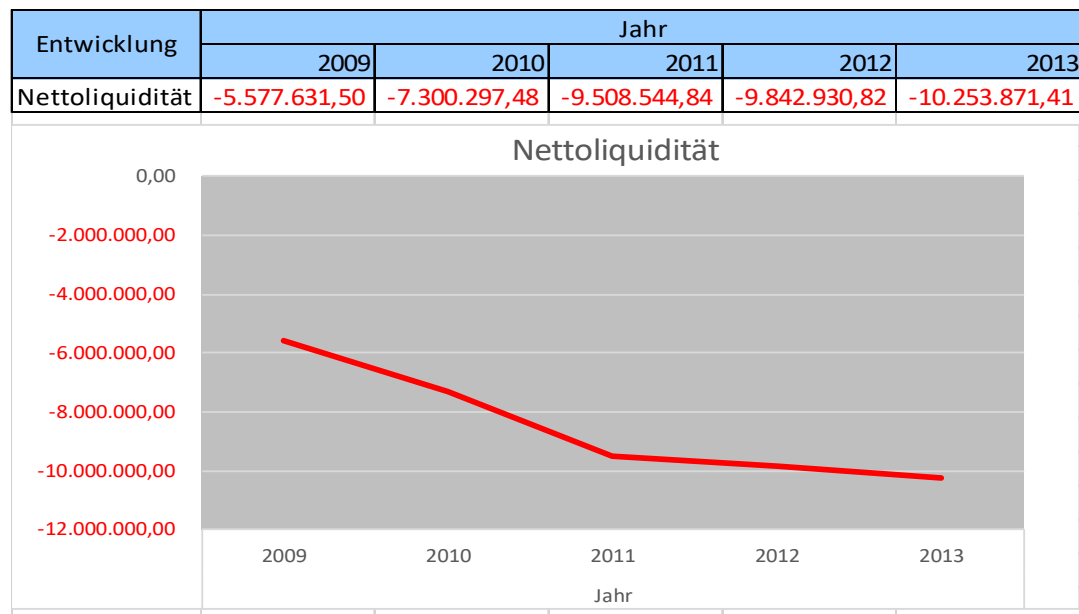
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	116.548,11 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	67.859,47 €	58,22
./. Pauschalwertberichtigung	973,78 €	0,84
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>47.714,86 €</b>	<b>40,94</b>

### 2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	01.01.2013
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	2.857,89	1.329,49
Girokonten	779.253,58	993.793,57
Festgelder	69.661,59	60.755,06
Mietkautionen	1.192,70	1.191,06
<b>Summe</b>	<b>852.965,76</b>	<b>1.057.069,18</b>

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -10.253.871,41 €.



Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag nicht überein. Der Differenzbetrag in Höhe von 6.837,17 € zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung ergibt sich aus dem Kontokorrentkredit zum Jahreswechsel.

<b>Passiva</b>
----------------

**1.1 Netto-Position**

<b>Kontenentwicklung</b>	<b>EUR</b>
Anfangsbestand zum 01.01.2013	26.750.189,49
+ Zugänge	3.979.619,00
- Abgänge	0,00
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>30.729.808,49</b>

Durch die Inanspruchnahme der Hilfen aus dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) konnten im Haushaltsjahr 2013 Entschuldungshilfen in Höhe von 3.979.619,00 Euro zur Ablösung eines Investitionsdarlehens in Anspruch genommen werden. Die Vorgaben des § 9 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes sehen hierbei vor, dass auf der Passivseite der Bilanz der Posten „Nettoposition“ zu erhöhen und die Bilanzposition 4.2 und die entsprechenden Unterposten der Bilanz zu reduzieren sind.

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

<b>Kontenentwicklung</b>	<b>EUR</b>
Anfangsbestand zum 01.01.2013	541.389,57
+ Zuführung außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	819.981,58
- Entnahme außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	-53.157,07
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>1.308.214,08</b>

Die Stadt Erbach hat den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 der Rücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2013 durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen und somit den Vorgaben des § 24 Abs. 2 GemHVO entsprochen.

### 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	-5.509.967,65
- ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-1.613.424,51
- ordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	-1.435.450,12
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>-8.558.842,28</b>

Die Stadt Erbach weist hier den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 nach. Ebenfalls wurde der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2013 dieser Position zugeordnet und somit den Vorgaben des § 25 Abs. 3 GemHVO entsprochen.

### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2013 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2013
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.255.180,93 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	417.200,00 €
<i>Tilgung 2013</i>	-723.870,96 €
<i>Ablösung durch Schutzschirm</i>	-3.979.619,00 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2013	-4.286.289,96 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>6.968.890,97 €</b>

Neben einer Neuaufnahme eines Darlehens gemäß der vorliegenden Kreditermächtigung und der regulären Tilgung erfolgte im Haushaltsjahr 2013 auch eine Entschuldungshilfe durch das Land nach den Vorgaben des Schutzschirmgesetzes. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Bilanzposition 1.1 Nettoposition sowie der Berichtsziffer 4.2.3 zu entnehmen.



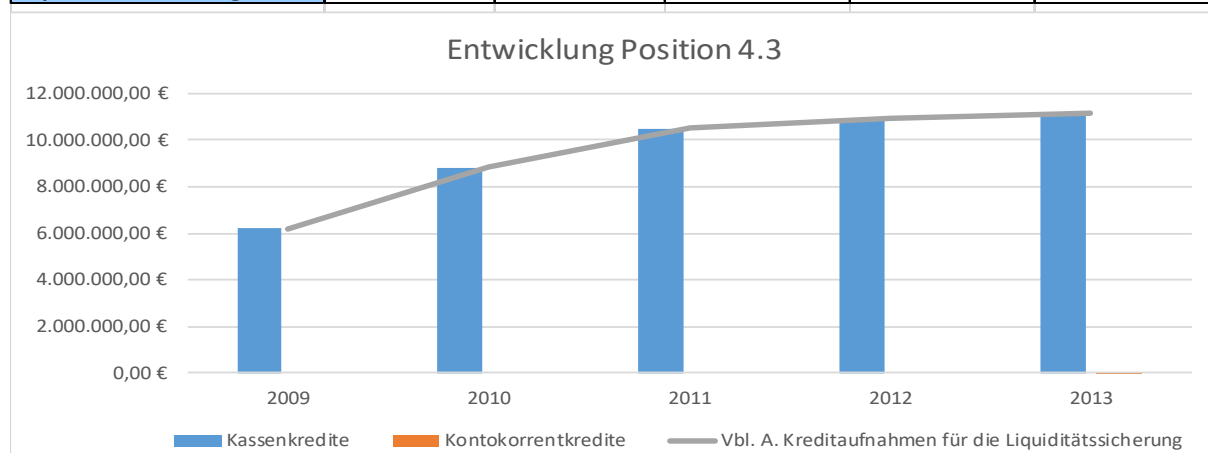
#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2013 folgende Entwicklung:

	<b>Stand 31.12.2013</b>
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.085.885,05 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2013</i>	-158.048,81 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2013	-158.048,81 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>927.836,24 €</b>

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	2009	2010	2011	2012	2013
Kassenkredite	6.200.000,00 €	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.100.000,00 €
Kontokorrentkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.837,17 €
<b>für die Liquiditätssicherung</b>	<b>6.200.000,00 €</b>	<b>8.800.000,00 €</b>	<b>10.500.000,00 €</b>	<b>10.900.000,00 €</b>	<b>11.106.837,17 €</b>

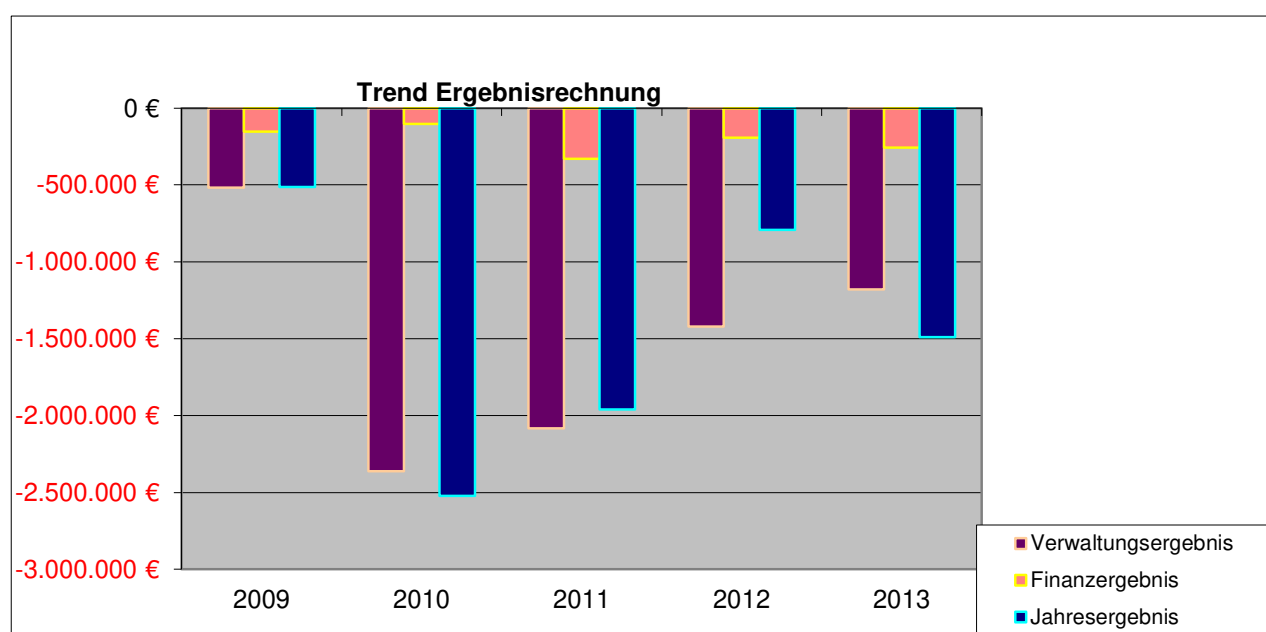


Laut der genehmigten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 darf der Kassenkredithöchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen 15.000.000,00 Euro betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit 11.100.000,00 Euro, zudem wurde ein Kontokorrentkredit aus der Position Flüssige Mittel hierher um gegliedert.

## 7 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-518.126 €</b>	<b>-2.361.060 €</b>	<b>-2.084.635 €</b>	<b>-1.421.292 €</b>	<b>-1.180.023 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-151.866 €</b>	<b>-101.835 €</b>	<b>-329.882 €</b>	<b>-192.133 €</b>	<b>-255.428 €</b>
Ordentliches Ergebnis	-669.992 €	-2.462.896 €	-2.414.517 €	-1.613.425 €	-1.435.450 €
Außerordentliches Ergebnis	157.004 €	-59.439 €	453.824 €	819.982 €	-53.157 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-512.988 €</b>	<b>-2.522.334 €</b>	<b>-1.960.693 €</b>	<b>-793.443 €</b>	<b>-1.488.607 €</b>



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund Ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt. Es sollte wie bereits in den Vorjahren erwähnt, in allen Positionen auf aussagekräftige buchungstexte geachtet werden. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle der Zuordnungen nach den Vorgaben des KVKR erfolgen.

## Ordentliche Erträge

### 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Unter dieser Position werden u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Erträge aus Gewerbesteuer nachgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt ca. 33 % mehr Erträge aus der Grundsteuer B erwirtschaftet. Ebenso hat die Stadt bei der Gewerbesteuer ein Plus von ca. 21 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

### 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Stadt weist hier die erhaltenen Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke sowie die Schlüsselzuweisung aus.

In diesen Bereichen konnte die Stadt gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge erzielen. Diese ergaben sich zum einen aus einer um ca. 18 % höheren Schlüsselzuweisung sowie aus einer Erhöhung der Zuweisungen von privaten Unternehmen für laufende Zwecke um ca. 63 %. Diese konnten die Mindererträge bei den weiteren erhaltenen Zuweisungen vollständig kompensieren.

## **Ordentliche Aufwendungen**

### **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei dieser Position wurden im geprüften Jahr insgesamt ca. 2 % mehr Aufwendungen nachgewiesen als im Vorjahr. Allerdings konnte gegenüber dem Planansatz ein um 581.848,50 Euro besseres Ergebnis erzielt werden. Diese Abweichungen setzen sich aus einer Vielzahl an Einzelsachverhalten zusammen.

Im Planvergleich haben sich hier Einsparungen u. a. in den Bereichen Materialaufwand, Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch sowie Mieten, Pachten, Erbbauzinsen. Den Einsparungen stehen allerdings auch Mehraufwendungen im Planvergleich für Rohstoffe, Material, Vorprodukte, Strom und Provisionen gegenüber.

### **16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Unter dieser Position werden die Kompensationsumlage, die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage nachgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt ca. 9 % mehr Aufwendungen zu leisten. Dies steht hauptsächlich mit einer höheren Kreisumlage im Zusammenhang.

## **Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

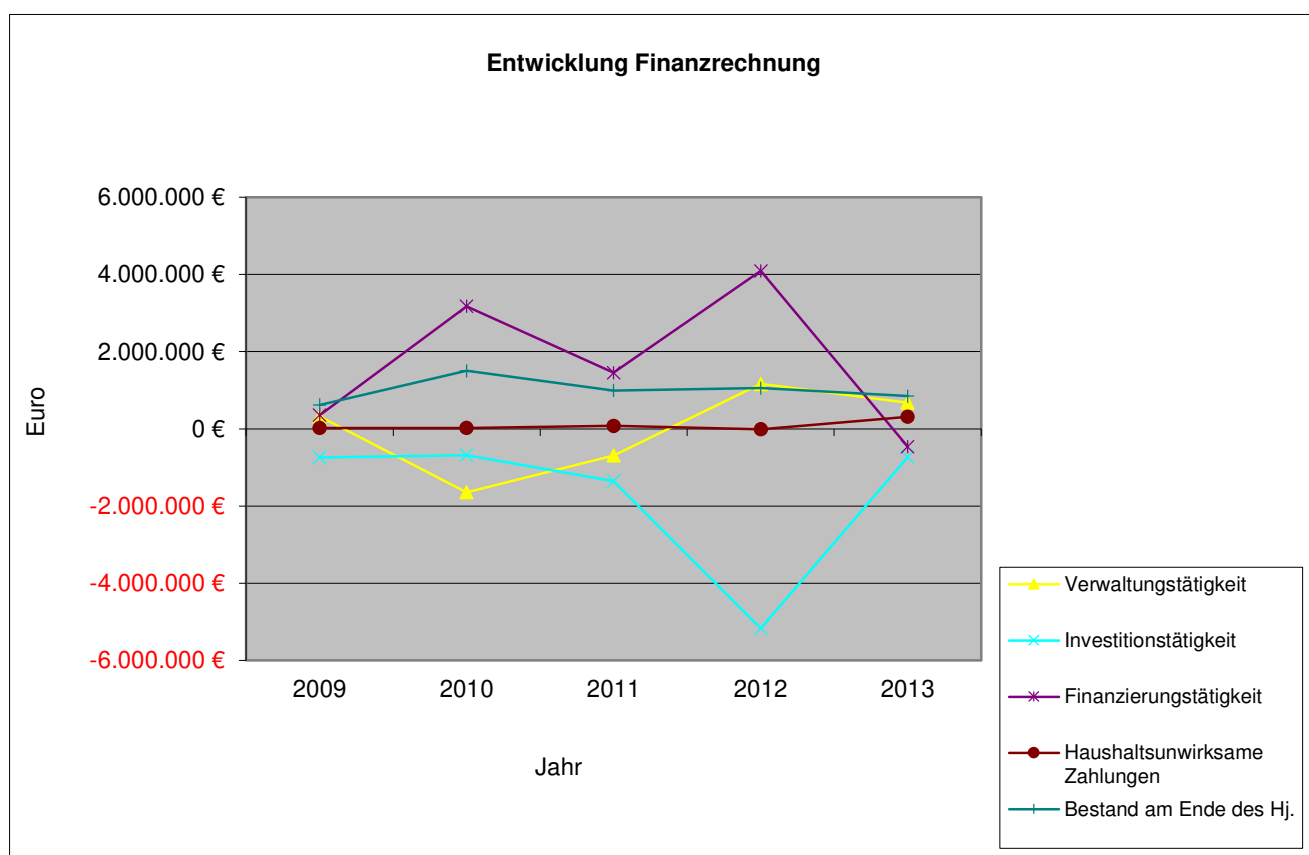
### **26 Außerordentliche Aufwendungen**

Der Bereich der außerordentlichen Aufwendungen setzt sich aus den verschiedensten Bereichen zusammen. Das Ergebnis des geprüften Jahres wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wegen eines Gebäudeabrisses sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (hier Abwertung Anteile Stadtentwicklung Erbach GmbH sowie Abwertung der Beteiligung am Hallenbadzweckverband) maßgeblich beeinflusst.

## 8 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Verwaltungstätigkeit	319.209 €	-1.644.105 €	-690.501 €	1.158.594 €	674.536 €
Investitionstätigkeit	-737.040 €	-678.633 €	-1.349.389 €	-5.171.218 €	-733.816 €
Finanzierungstätigkeit	350.598 €	3.175.112 €	1.453.587 €	4.087.489 €	-464.720 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	24.544 €	24.961 €	78.055 €	-9.251 €	313.059 €
Bestand am Ende des Hj.	622.369 €	1.499.703 €	991.455 €	1.057.069 €	846.129 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2013.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht unter Berücksichtigung des um gegliederten Kontokorrentkredites i.H.v. 6.837,17 Euro der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

## 9 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
01/2009	Im Rahmen des IKS bezüglich der Führung der Anlagenbuchhaltung wurde die Einführung eines Mehr-Augen-Systems für die Änderung bestehender Anlagen empfohlen.	<i>Der Magistrat beauftragt den Fachbereich 3.1 in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit der sofortigen Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips bei der Anlagenbuchhaltung. Für die Kontrolle wird eine Vergleichsliste mit den Abschreibungswerten des Prüjfahres und den Werten des Vorjahres erstellt. Evtl. Abweichungen sind zu erläutern. Die Liste ist von der Abteilungsleitung Finanzverwaltung und der Fachbereichsleitung Bilanzen und Controlling zu prüfen und durch Unterzeichnung freizugeben.</i>

02/2009	<p>Im Rahmen der Schwerpunktprüfung „Schwimmbadeinnahmen“ wurde festgestellt, dass für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach keine Gebührensatzungen existieren. Darüber hinaus gab es in beiden Schwimmbädern keine Möglichkeiten, die Tageseinnahmen in einem Tresor bis zur Einzahlung bei der Stadtkasse zu verschließen. Somit ist eine sichere Aufbewahrung der Eintrittsgelder und des Wechselgeldes nicht gewährleistet. Zudem existiert für den Bereich der Schwimmbäder keine Dienstanweisung.</p>	<p><i>In der neu gefassten Gebührenordnung für das Jahr 2021 sind neben dem Alexanderbad auch die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach enthalten. Zudem sind im Jahr 2016 für die Schwimmbäder Erlenbach und Ebersberg entsprechende Dienstanweisungen in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 05.09.2022 hat der Magistrat die Verwaltung beauftragt, spätestens zur Badesaison 2023 zwei Tresore für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach anzuschaffen und die Dienstanweisung für die Bäder entsprechend anzupassen.</i></p>
01/2012	<p>Im Rahmen der Prüfung der Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnungspositionen konnten nicht alle angeforderten Stichproben vorgelegt werden. Das nicht Vorhalten von zahlungsbegründenden Unterlagen stellt ein Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung sowie die §§ 169 und 170 Abgabenordnung (AO) dar. Zukünftig ist ein Ablagesystem zu wählen, das es jedem ermöglicht, diese Unterlagen jederzeit und zeitnah zu finden.</p>	<p>Der Magistrat nahm in seiner Sitzung am 05.09.2022 zur Kenntnis, dass in den vergangenen Jahren die Systematik der Belegablage fehleranfällig war. Mit Einführung des Rechnungsworkflows im Haushaltsjahr 2019 wurde die Belegablage im Programm digital integriert, so dass die Belege ab dem Jahresabschluss 2019 auffindbar sind.</p>



02/2012	<p>Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht vollständig durchgeführt. Die zugrunde gelegte „Inventarliste“ ist fehlerhaft. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015 / 2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei Auflösung des Museums in den Jahren 2015 / 2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten.</p> <p>Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. Der Verbleib der vollständigen Unterlagen konnte im Rahmen der Prüfung durch die Stadt Erbach nicht festgestellt werden.</p> <p>In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und die Verantwortung der Stadt Erbach in Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben muss die Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen. <b>Im Rahmen der Maßnahmenprüfung zum Jahresabschluss 2013 wurden die Sachverhalte hinsicht-</b></p>	<p>Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bestandsführung und –prüfung mit der Elfenbeinkunst bis hin zur Übergabe als unbefristete Leihgabe an das Land nicht korrekt nachvollziehbar erfolgte. Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass die Bestandsaufnahme durch das Land noch nicht abschließend erfolgt ist und es somit bis dato noch keine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste gab. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen, daher erteilt der Magistrat der Verwaltung den Auftrag, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, die Bestandsliste nach Eingang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen und den Magistrat umgehend über das Restrisiko zu informieren. Ferner wird die Verwaltung angewiesen, das Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen.</p>
---------	---	--

	<p>lich Elfenbeinmuseum weiter geprüft. Der Stand zur Jahresabschlussprüfung 2013 ist unter Pkt. I.5 im Maßnahmenbericht (Anlage zu Pkt. 3) ausführlich erläutert. Die Vorlage einer Bestandsliste sowie die Übermittlung weiterführender Informationen sind durch das Land Hessen nach Auskunft der Verwaltung nach wie vor nicht erfolgt.</p>	
03/2012	<p>Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes „Europäisches Beihilferecht“ gab die Stadt Erbach an, in den vergangenen Jahren zwei Sachverhalte nach den De-minimis Beihilfen gewährt zu haben. In beiden Fällen waren allerdings die Voraussetzungen dieser Beihilfen nicht erfüllt. <b>Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.</b></p> <p><b>In wieweit diese beiden Sachverhalte rechtliche und finanzielle Folgen für die Stadt Erbach und die Gewerbetreibenden haben können, ist durch die Stadt zu prüfen und dem Revisionsamt unaufgefordert über das Ergebnis zu informieren.</b></p>	<p>Die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Folgen erfolgt durch das Hauptamt. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Magistrat das Revisionsamt unaufgefordert informieren.</p>

04/2012	<p>Der Wert des Brudergrundfonds konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da für das Haushaltsjahr 2012 und für die Vorjahre nicht alle Vorgänge detailliert dokumentiert und nicht nachvollziehbar gebucht wurden.</p> <p><b>Die Stadt Erbach muss die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Brudergrundfonds voll umfänglich optimieren um hier die Möglichkeiten für dolose Handlungen zu minimieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgänge vollständig und nachvollziehbar in der Buchhaltung der Stadt Erbach erfasst und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist für den Bereich der Kassenleerung im Brudergrund ein funktionsfähiges IKS zu installieren. Dieses sollte neben der Absicherung des Geldflusses aus den Futterverkäufen und Spenden auch die sofortige Einzahlung der Bargeldbestände bei der Stadtkasse gewährleisten. Hierzu wäre die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung als Sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Schriftwechsel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 mit der Finanzabteilung der Stadt Erbach verwiesen.</b></p>	<p>Der Magistrat beauftragt die Verwaltung damit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Preise für den Fleischverkauf vorab unter Berücksichtigung der marktüblichen Preisentwicklung festzusetzen und Abweichungen zu den festgesetzten Preisen nachvollziehbar zu dokumentieren,</li> <li>- die Futtermittel und -tüten den Besuchern künftig kostenlos zur Verfügung zu stellen,</li> <li>- für Spenden zwei abgeschlossene Geldkassen anzuschaffen. Diese sollen im Wechsel im Brudergrund aufgestellt werden und nur noch in der Stadtkasse geöffnet und entleert werden. Zusätzlich soll auf die Möglichkeit der Spendenüberweisung auf ein Bankkonto der Stadt hingewiesen werden.</li> </ul>
---------	---	---

## **10 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erbach führte zu keinen weiteren Prüfungsfeststellungen. Es wird auf die weiteren Ausführungen zur Feststellung 02/2012 „Elfenbeinmuseum“ verwiesen.

## **11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes**

### Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2013 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises vertritt die Auffassung, dass bezüglich des Belegwesens und insbesondere beim internen Kontrollsystem (IKS) der Stadt Erbach erheblicher Anpassungsbedarf in den organisatorischen Abläufen besteht, der zwingend umzusetzen ist. Aus den gewonnenen Prüfungsfeststellungen können sich Spielräume für dolose Handlungen ergeben, die zwingend abzustellen sind.

Des Weiteren vertritt das Revisionsamt die Auffassung, dass die Stadt Erbach die Sachverhalte um das Elfenbeinmuseum, welches in den Jahren 2015/2016 an das Land Hessen übergang, dringend klären muss. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten. Auf die Ausführungen unter Tz. 4.2.4 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erbach wird insoweit für beide Sachverhalte hingewiesen.

"Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Mit der genannten Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 14.11.2022

Die Prüfer:  
Herr Bartmann  
Herr Eidenmüller  
Herr Kollmer  
Frau Weber

**Revisionsamt des  
Odenwaldkreises**



**H e l m s t ä d t e r**

- Leiter des Revisionsamtes -

## **12 Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Sachbericht zur technischen Prüfung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung

# DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
Revisionsamt  
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Finanzverwaltung

Zuständig: Claudia Prieß  
Telefon: 06062-64-261  
Telefax: 06062 64-212  
E-Mail: claudia-priess@erbach.de

Ihre Nachricht vom:  
Zeichen:

Unser Zeichen:  
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Vollständigkeitserklärung

### Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2013

#### Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

#### A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der EB und des Anhangs erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der EB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Horn	Ulrich	VA
Prieß	Claudia	VA
Bender	Kerstin	VA
Lehrian	Susanne	VA

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.



## **B. Bücher und Schriften**

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

## **C. SB und Anhang**

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2013 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
  - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
  - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
  - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
  - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
  - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Traub', written in a cursive style.

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

## Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Optionen: Rechnungsjahr: 2013, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.12	Ansatz kumuliert bis 31.12.13	Bestand zum 31.12.13	Vergleich Ansatz Bestand
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>				
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>				
03	- frei -				
04	- frei -				
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	43.783,33	25.700,00	35.767,24	10.067,24
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	9.227.015,98	23.000,00	8.920.014,18	8.897.014,18
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.958.425,00	8.699.000,00	17.913.811,10	9.214.811,10
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.198.947,55	2.883.374,24	11.525.111,55	8.641.737,31
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.591.700,25	7.178.962,35	18.124.486,32	10.945.523,97
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	175.619,85	288.000,00	177.857,37	-110.142,63
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.595.198,16	2.169.034,47	1.591.240,21	-577.794,26
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336.095,95		795.712,88	795.712,88
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagen</b>				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.549,66		76.203,09	76.203,09
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.020.000,00	-280.000,00	950.000,00	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.610.061,75		9.574.823,41	9.574.823,41
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		-50.000,00		50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.684,66	39.900,00	91.868,59	51.968,59
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen ( sonst.Finanzanlagen)	662.164,33	360.500,00	654.050,02	293.550,02
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	22.980,08		21.841,95	21.841,95
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	105.586,99		57.544,91	57.544,91
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.106.838,99	-34.500,00	1.244.861,98	1.279.361,98
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	379.735,49		831.606,54	831.606,54
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.120.561,82		122.576,94	122.576,94
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	400.773,74		47.714,86	47.714,86
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	177.671,84		386.897,16	386.897,16
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	1.057.069,18	-15.893.615,86	852.965,76	16.746.581,62
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	686.417,32	201.100,00	766.055,19	564.955,19
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter</b>				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.12	Ansatz kumuliert bis 31.12.13	Bestand zum 31.12.13	Vergleich Ansatz Bestand
	<b>Fehlbetrag</b>				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>77.637.881,92</b>	<b>5.610.455,20</b>	<b>74.763.011,25</b>	<b>69.152.556,05</b>
<b>39</b>					
<b>40</b>	<b>Passiva</b>				
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>				
42	1.1 Netto-Position	-26.750.189,49		-30.729.808,49	-30.729.808,49
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital</b>				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-541.389,57		-1.308.214,08	-1.308.214,08
<b>46</b>	<b>1.2.3 Sonderrücklagen</b>	<b>-102.801,45</b>	<b>-29.000,00</b>	<b>-115.359,46</b>	<b>-86.359,46</b>
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-102.801,45	-29.000,00	-115.359,46	-86.359,46
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>				
<b>51</b>	<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	5.509.967,65		8.558.842,28	8.558.842,28
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
<b>54</b>	<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.613.424,51	11.667.900,00		-11.667.900,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-819.981,58			
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>				
<b>58</b>	<b>2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge</b>				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.734.318,98	-4.092.800,00	-11.554.303,32	-7.461.503,32
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-169.663,82	-24.500,00	-205.546,39	-181.046,39
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-5.909.966,72	-1.620.000,00	-5.272.990,23	-3.652.990,23
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten	-5.136,60		-4.684,62	-4.684,62
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.613.592,82	99.300,00	-5.549.404,51	-5.648.704,51
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-707.800,00		-1.317.500,00	-1.317.500,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.338.286,44		-3.367.536,30	-3.367.536,30
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
<b>70</b>	<b>4.1 Anleihen</b>				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.</b>				
<b>71A</b>	<b>davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.</b>				
<b>71B</b>	<b>davon: RLZ bis einschl.1 Jahr</b>	<b>-4.620.941,26</b>		<b>-25.278,88</b>	<b>-25.278,88</b>
<b>71C</b>	<b>davon: RLZ größer 1 Jahr</b>	<b>-7.910.284,06</b>	<b>-4.770.400,00</b>	<b>-8.041.452,83</b>	<b>-3.271.052,83</b>
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten</b>	<b>-11.255.180,93</b>	<b>-4.817.400,00</b>	<b>-6.968.890,97</b>	<b>-2.151.490,97</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.12	Ansatz kumuliert bis 31.12.13	Bestand zum 31.12.13	Vergleich Ansatz Bestand
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-4.592.206,93		-21.124,66	-21.124,66
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.662.974,00	-4.817.400,00	-6.947.766,31	-2.130.366,31
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-1.085.885,05</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-927.836,24</b>	<b>-923.836,24</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-10.225,81			
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-1.075.659,24	-4.000,00	-927.836,24	-923.836,24
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern</b>	<b>-190.159,34</b>	<b>51.000,00</b>	<b>-170.004,50</b>	<b>-221.004,50</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-18.508,52		-4.154,22	-4.154,22
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-171.650,82	51.000,00	-165.850,28	-216.850,28
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung</b>	<b>-10.900.000,00</b>	<b>-4.539.700,00</b>	<b>-11.106.837,17</b>	<b>-6.567.137,17</b>
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-10.900.000,00	-4.539.700,00	-11.106.837,17	-6.567.137,17
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		24.900,00		-24.900,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-446.312,63		-100.414,80	-100.414,80
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-877.068,74	246.100,00	-1.299.050,45	-1.545.150,45
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-714,80		-205.064,80	-205.064,80
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-2.118,21</b>		<b>-45.811,53</b>	<b>-45.811,53</b>
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-2.118,21		-45.811,53	-45.811,53
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.034.094,81		-319.153,46	-319.153,46
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-2.276.612,10	-627.000,00	-2.753.442,21	-2.126.442,21
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.276.612,10	-627.000,00	-2.753.442,21	-2.126.442,21
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-77.637.881,92</b>	<b>-3.665.200,00</b>	<b>-74.763.011,25</b>	<b>-71.097.811,25</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.092.111,34	-1.002.200,00	-1.172.164,32	-169.964,32
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.021.638,60	-4.058.800,00	-3.973.856,88	84.943,12
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-414.961,67	-281.400,00	-298.120,15	-16.720,15
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-26.593,18	-50.000,00	-62.039,61	-12.039,61
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-10.889.973,02	-12.027.000,00	-12.115.414,01	-88.414,01
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-359.580,01	-325.000,00	-391.942,20	-66.942,20
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.304.067,33	-4.661.000,00	-4.661.777,96	-777,96
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.316.812,48	-935.500,00	-1.327.499,81	-391.999,81
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-952.883,66	-699.000,00	-719.617,35	-20.617,35
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-23.378.621,29</b>	<b>-24.039.900,00</b>	<b>-24.722.432,29</b>	<b>-682.532,29</b>
11	11 Personalaufwendungen	5.236.385,15	5.440.900,00	5.204.213,79	-236.686,21
12	12 Versorgungsaufwendungen	696.445,36	769.900,00	891.193,52	121.293,52
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.847.401,12	4.537.200,00	3.955.351,50	-581.848,50
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	2.684.359,51	1.788.000,00	2.835.562,56	1.047.562,56
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.126.878,40	3.933.400,00	4.086.132,07	152.732,07
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.165.425,44	8.789.000,00	8.915.036,35	126.036,35
17	17 Transferaufwendungen	4.567,74	3.100,00		-3.100,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.450,35	15.000,00	14.965,01	-34,99
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>24.799.913,07</b>	<b>25.276.500,00</b>	<b>25.902.454,80</b>	<b>625.954,80</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.421.291,78</b>	<b>1.236.600,00</b>	<b>1.180.022,51</b>	<b>-56.577,49</b>
21	21 Finanzerträge	-183.652,44	-127.700,00	-85.733,89	41.966,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	375.785,17	660.800,00	341.161,50	-319.638,50
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>192.132,73</b>	<b>533.100,00</b>	<b>255.427,61</b>	<b>-277.672,39</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-23.562.273,73</b>	<b>-24.167.600,00</b>	<b>-24.808.166,18</b>	<b>-640.566,18</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>25.175.698,24</b>	<b>25.937.300,00</b>	<b>26.243.616,30</b>	<b>306.316,30</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>1.613.424,51</b>	<b>1.769.700,00</b>	<b>1.435.450,12</b>	<b>-334.249,88</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.037.531,57		-111.929,05	-111.929,05
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	217.549,99		165.086,12	165.086,12
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-819.981,58</b>		<b>53.157,07</b>	<b>53.157,07</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>793.442,93</b>	<b>1.769.700,00</b>	<b>1.488.607,19</b>	<b>-281.092,81</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.849.850,88	-2.524.600,00	-2.660.907,16	-136.307,16
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.849.850,88	2.524.600,00	2.660.907,16	136.307,16
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>793.442,93</b>	<b>1.769.700,00</b>	<b>1.488.607,19</b>	<b>-281.092,81</b>
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>				
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>				



## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2013

Filter: Pos.: 01..38

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.378,25	1.002.200,00	1.130.193,78	127.993,78
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.231.281,91	4.058.800,00	4.159.411,79	100.611,79
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	434.560,96	281.400,00	279.517,45	-1.882,55
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	10.805.118,81	12.027.000,00	11.750.735,09	-276.264,91
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	359.580,01	325.000,00	391.942,20	66.942,20
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.654.077,58	4.661.000,00	4.205.403,55	-455.596,45
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	170.853,88	127.700,00	73.564,87	-54.135,13
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.517.127,09	698.900,00	967.742,25	268.842,25
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>22.250.978,49</b>	<b>23.182.000,00</b>	<b>22.958.510,98</b>	<b>-223.489,02</b>
10	10 Personalauszahlungen	-5.147.059,23	-5.450.900,00	-5.358.175,15	92.724,85
11	11 Versorgungsauszahlungen	-719.931,52	-787.000,00	-788.558,89	-1.558,89
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.894.895,84	-4.564.200,00	-3.968.758,36	595.441,64
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-4.567,74	-3.100,00		3.100,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.157.914,67	-3.939.300,00	-3.713.081,86	226.218,14
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-7.833.425,44	-8.341.000,00	-8.100.277,09	240.722,91
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-363.758,82	-669.500,00	-311.183,23	358.316,77
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	29.168,60	-15.000,00	-43.940,88	-28.940,88
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-21.092.384,66</b>	<b>-23.770.000,00</b>	<b>-22.283.975,46</b>	<b>1.486.024,54</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>1.158.593,83</b>	<b>-588.000,00</b>	<b>674.535,52</b>	<b>1.262.535,52</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	514.800,35	1.936.500,00	205.781,31	-1.730.718,69
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	41.423,74	385.000,00	266.548,00	-118.452,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	105.878,83	78.000,00	78.071,96	71,96
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>662.102,92</b>	<b>2.399.500,00</b>	<b>550.401,27</b>	<b>-1.849.098,73</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.651.426,25	-3.907.606,19	-24.716,36	3.882.889,83
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-906.289,80		-794.834,79	-794.834,79
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-213.885,21	-581.534,47	-401.481,76	180.052,71
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-61.719,40	-10.000,00	-63.183,93	-53.183,93
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)</b>	<b>-5.833.320,66</b>	<b>-4.499.140,66</b>	<b>-1.284.216,84</b>	<b>3.214.923,82</b>
<b>28A</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-5.171.217,74</b>	<b>-2.099.640,66</b>	<b>-733.815,57</b>	<b>1.365.825,09</b>
<b>29A</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf</b>	<b>-4.012.623,91</b>	<b>-2.687.640,66</b>	<b>-59.280,05</b>	<b>2.628.360,61</b>
<b>29B</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>				
<b>29C</b>	<b>31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.</b>	<b>34.433.878,15</b>	<b>1.089.300,00</b>	<b>417.200,00</b>	<b>-672.100,00</b>



Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-30.346.389,42	-975.000,00	-881.919,77	93.080,23
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>4.087.488,73</b>	<b>114.300,00</b>	<b>-464.719,77</b>	<b>-579.019,77</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>				
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>74.864,82</b>	<b>-2.573.340,66</b>	<b>-523.999,82</b>	<b>2.049.340,84</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu				
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>74.864,82</b>	<b>-2.573.340,66</b>	<b>-523.999,82</b>	<b>2.049.340,84</b>
<b>32G</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am</b>	<b>74.864,82</b>	<b>-2.573.340,66</b>	<b>-523.999,82</b>	<b>2.049.340,84</b>
<b>32H</b>	<b>Ende</b>				
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	375.800,64		7.997.364,65	7.997.364,65
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-385.051,44		-7.684.305,42	-7.684.305,42
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>-9.250,80</b>		<b>313.059,23</b>	<b>313.059,23</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>				
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>991.455,16</b>	<b>-13.320.275,20</b>	<b>1.057.069,18</b>	<b>14.377.344,38</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)</b>	<b>65.614,02</b>	<b>-2.573.340,66</b>	<b>-210.940,59</b>	<b>2.362.400,07</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>1.057.069,18</b>	<b>-15.893.615,86</b>	<b>846.128,59</b>	<b>16.739.744,45</b>

Revisionsamt des Odenwaldkreises  
Az.: 011 – 4405 - 6

10.12.2021

JAP 2013 bei der Stadt Erbach

Sachbericht zur technischen Prüfung

### Prüfungsbemerkungen

#### I. Maßnahmenprüfung

##### I.1 Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Erbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Einholung eines Internetportal-Angebotes der Fa. E. vom 20.08.2013.

Das Hessische Vergabegesetz, in Kraft ab 01.07.2013, hat die Freihändige Vergabe bis 100.000,- € zugelassen. Allerdings war hierbei bei Lieferungen ab einem Nettoauftragswert von 50.000,- € ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Die strengere Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach sah bei Lieferleistungen mit Nettoauftragswert über 50.000,- € die Öffentliche Ausschreibung vor.

Mit Datum des 04.01.2013 hatte die Feuerwehr Erbach das Pflichtenheft für ein benötigtes Wechselladerfahrzeug vorgelegt.

In seiner Sitzung am 29.08.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung zur Aufhebung des Sperrvermerkes bei der im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges beschlossen, da der Prüfdienst des Landes Hessen das vorhandene 23 Jahre alte Fahrzeug im Mai, bei der Durchführung der technischen Prüfung, nur noch als bedingt einsatzfähig bewertet hatte. Der Beschlusserläuterung ist zu entnehmen, dass ein den Bedürfnissen / dem Pflichtenheft entsprechendes Neufahrzeug mit Anschaffungskosten von 140.000,- bis 160.000,- € geschätzt wurde und nach längerer Marktbeobachtung ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug, 3 Jahre alt mit 106.000 km, zum Preis von 81.000,- € gefunden werden konnte.

Am 05.09.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Sperrvermerkes für die im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von 70.000,- € zur Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges beschlossen.

**Die explizite Zustimmung der Stadtverordneten zur Beschaffung des Fahrzeuges auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 20.08.2013 bei Fa. E. ist im Sitzungsprotokoll nicht dokumentiert.**

Mit Datum des 11.09.2013 wurde durch den 1. Stadtrat der Kaufvertrag unterzeichnet. Dieser nennt einen vorab zu überweisenden Betrag von 81.991,00 €.

Die Rechnung der Fa. E. datiert vom 06.09.2013.

Laut Buchungssystem erfolgte die Buchung der Zahlung am 16.09.2013. Gem. Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2021 wurde das Fahrzeug am 13.09.2013 mit Kurzzeitkennzeichen nach Erbach überführt und dort in Eigenregie d. Feuerwehr für die Einsatzaufgaben aus- und umgerüstet. Nach Fertigstellung ist das Fahrzeug am 18.12.2013 in den Feuerwehrdienst übernommen worden.

**Bei der Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen sind die Vorgaben des hessischen Vergabegesetzes und der Vergabedienstanweisung hinsichtlich Interessenbekundungsverfahren oder Ausschreibung, in Anbetracht von in der Regel kurzzeitigen Angeboten am Markt, schwierig umzusetzen. Umso wichtiger ist es, die Wirtschaftlichkeit des für den Zuschlag ausgewählten Angebotes durch Ausdruck weiterer vergleichbarer Online-Angebote zu dokumentieren (s. § 20 VOL / A – Vergabedokumentation). Im vorliegenden Fall fehlt dieser Nachweis!**

## **I.2 Erneuerung einer Stützmauer am Wiesenmarktgelände**

Gewählt wurde die Vergabeart der Beschränkten Ausschreibung mit, lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, Aufforderung von fünf Firmen zur Angebotsabgabe.

Die Besonderen Vertragsbedingungen nannten für den Ausführungsbeginn März / April und die abnahmereife Fertigstellung bis zur 20. KW.

Als Vertragsstrafe war für jeden Werktag des Verzuges 1 % der Auftragssumme genannt. Eine Begrenzung der Vertragsstrafe fehlte. **Aufgrund dessen, dass die Angabe von 1 % weit über dem zulässigen Wert lag und eine Begrenzung fehlte, war die gesamte Vertragsstrafenfestlegung nichtig.** Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche waren nicht fixiert.

Entsprechend Pkt. 10 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen sollte nach Baufertigstellung eine förmliche Abnahme durchgeführt werden.

Am 05.02.2013, 11:00 Uhr fand die Angebotsöffnung bei der Stadtverwaltung Erbach statt und ist mit VHB-Formblatt 313 schriftlich dokumentiert. Zwei Bieter oder deren Bevollmächtigte waren bei der Submission anwesend.

Folgende Firmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgende Bruttoangebote lagen vor:

	ungeprüft	geprüft
Fa. F.	31.702,79 €	31.702,79 €
Fa. B.	34.977,50 €	34.977,50 €
Fa. L.	37.345,77 €	37.345,77 €
Fa. K.	38.397,96 €	38.397,97 €
n. Abzug von 1,5 % Nachlass		37.821,99 €

**Hinweis: Bei Angabe von Preisnachlässen ohne Bedingungen an der vom Auftraggeber im LV vorgegebenen Stelle, wie im vorliegenden Fall, sind diese bei der Angebotswertung zu berücksichtigen!**

Fa. G.	39.683,41 €	39.683,41 €
--------	-------------	-------------

Im Rahmen der Angebotsprüfung ist ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung preislicher Auffälligkeiten erstellt worden.

In seiner Sitzung am 18.02.2013 hat der Magistrat der Beauftragung der Fa. F. mit einer Bruttoauftragssumme von 31.702,79 € mehrheitlich zugestimmt.

Der vom Bürgermeister unterzeichnete schriftliche Auftrag an Fa. F. trägt das Datum des 01.03.2013 und nennt die Auftragssumme entsprechend Angebot und Magistratsbeschluss.

Mit Absageschreiben (VHB-Formblatt 332) vom 05.03.2013 wurden die unterlegenen Bieter entsprechend § 19 Abs. 1 VOB / A über die Vergabe auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert.

Ab 12.03.2013 ist über den vergebenen Auftrag entsprechend VOB / A 2012 § 20 (3) auf der Webseite der Stadt Erbach informiert worden.

Nach Ausführung der Arbeiten wurde die vertraglich vorgesehene förmliche Abnahme am 05.04.2013 durchgeführt und schriftlich dokumentiert.

Die Schluss-Rechnung der Fa. F. datiert vom 11.04.2013 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 46.614,32 €. Die Auszahlung erfolgte mit einer 1. AZ in Höhe von brutto 11.900,00 €, einer 2. AZ mit brutto 8.900,00 € und der Schlusszahlung in Höhe von 25.814,32 €.

**Die Abrechnungskosten lagen durch Massenerhöhungen infolge Umplanung somit insgesamt rund 47 % über der ursprünglichen Auftragssumme. Ein Beschluss zur Nachbeauftragung, der Vergabedienstanweisung entsprechend, wurde durch den Magistrat nicht gefasst.** Gem. Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2021 war der Magistrat jedoch von den Wiesenmarktverantwortlichen über die zu erwartenden Mehrkosten informiert worden.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) lag für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2014 vor.

### **I.3 Beschaffung eines Streuautomaten für den Bauhof**

**Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen bei einem Unternehmen.**

Zur Prüfung lag ein Angebot der Fa. R. für eine Ausstellungsmaschine, allerdings ohne Datum, ein u.a. vom Bürgermeister unterzeichneter schriftlicher Auftrag an Fa. R. vom 28.08.2013 unter Bezug auf ein Angebot vom 20.08.2013 und eine Rechnung der Fa. R. vom 23.10.2013 mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 23.205,00 € vor.

Der Rechnung ist zu entnehmen, dass die Lieferung am 23.10.2013 erfolgt ist. **Das zum Zeitpunkt der Vergabe gültige Hessische Vergabegesetz vom 25.03.2013 (in Kraft ab 01.07.2013) hat die Freihändige Vergabe (gem. § 9 (2)), allerdings unter Aufforderung von mindestens drei bis fünf geeigneten Unternehmen (gem. § 5 (3)) zur Angebotsabgabe, bei Nettoauftragssummen zwischen 10.000,00 € und 100.000,00 € zwar zugelassen. Gem. der Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach vom 15.07.2012 wäre bei einem Nettoauftragswert bis 50.000,00 € jedoch eine Beschränkte Ausschreibung mit Einholung von mindestens drei Angeboten erforderlich gewesen.**

In Anbetracht der Angebotseinholung im August mit entsprechend zeitlichem Vorlauf bis zur Winterdienstzeit sind zeitliche Gründe / Dringlichkeit für die Einholung nur eines Angebotes aus Sicht des Revisionsamtes schwer nachvollziehbar.

Mit Stellungnahme vom 06.12.2021 hat die Verwaltung diesbezüglich mitgeteilt, dass eine Anfrage bei den Herstellern von Streuautomaten bzw. deren Vertretungen ergab, dass bei einer Neubestellung nicht mehr mit einer Auslieferung im Jahr 2013 zu rechnen war. Laut Stellungnahme wurden die Händler deshalb telefonisch bzgl. lieferbaren Vorführ- oder Lagergeräten angefragt und im Ergebnis konnte demnach nur Fa. R. ein entsprechendes Gerät in Aussicht stellen und letztlich anbieten.

**Bei vergleichbaren zukünftigen Beschaffungen sollten die einzelnen Vergabeschritte, wie seit 2009 gem. VOL / A § 20 vorgeschrieben, schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden!**

Siehe hierzu § 20 VOL / A 2009 – Dokumentation:

*Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.*

#### **I.4 Ausführung von Maler- und Gerüstbauarbeiten am DGH und Feuerwehrhaus Haisterbach**

Gewählt wurde entsprechend Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach, die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei drei Unternehmen.

Folgende Bruttoangebote für Maler- und Gerüstarbeiten sowie Fensteranstriche lagen vor:

Fa. M. vom 31.07.2012 mit 10.898,62 € für Maler- und Gerüstbau

Fa. M. vom 31.07.2012 mit 1.378,88 € für Fensteranstriche

Eine Preisbindefrist war auf den Angeboten nicht vermerkt.

Fa. S. vom 20.06.2013 mit 12.846,84 € für Gerüstbau-, Maler- und Fensteranstricharbeiten

Fa. A. vom 20.06.2013 mit 16.806,94 € für Gerüstbau-, Maler- und Fensteranstricharbeiten

Die zur Maßnahmenprüfung vorliegenden Angebote sind unterschiedlich aufgebaut und zeigen Zeichen der Nachrechnung. **Jedoch lag keine Gleichschaltung der Angebote zum Preis- / Leistungsvergleich vor und das Angebot der Fa. M. enthielt im Gegensatz zum Angebot der Fa. S. zu wenig Ausführungsmassen. Das Angebot der Fa. M. lag außerdem in den Anstrichpreisen deutlich über den Preisen der Fa. S.**

Der durch den Bürgermeister unterzeichnete schriftliche Auftrag an Fa. M. datiert vom 02.07.2013, bezieht sich preislich auf die Angebote für Fensteranstrich-, Maler- und Gerüstarbeiten vom 31.07.2012 und nennt eine Bruttoauftragssumme von 12.277,50 €.

Die Rechnung der Fa. M. für Gerüstbau- und Malerarbeiten datiert vom 28.01.2014 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 12.842,81 €.

Mit Datum des 28.01.2014 wurde von Fa. M. außerdem die Rechnung für die Fensteranstricharbeiten vorgelegt. Diese nennt einen Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag 1.570,17 €.

**Durch einen Einheitspreisfehler wurde Rechnungsposition 2 bei gegenüber dem Angebot unverändertem Leistungsumfang statt mit den angebotenen 20,10 € / qm netto mit 22,60 € / qm netto abgerechnet. Fa. M. ist hierdurch bei 196,87 qm Abrechnungsfläche um brutto 585,69 € überzahlt worden. Die Ansprüche gegenüber Fa. M. sind gem. § 195 BGB verjährt. Lt. Auskunft d. Stadt Erbach vom 06.12.2021 ist auch die Geltendmachung von Schäden bei der Eigenschadenversicherung nur innerhalb einer Frist von 4 Jahren nach Schadenseintritt möglich und somit in diesem Fall der Fristablauf ebenfalls bereits erfolgt.**

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) lag für den Zeitraum 10.01.2014 bis 09.01.2017 vor.

## **I.5 Kunstgegenstände im Elfenbeinmuseum und deren Versicherung**

Zur jetzt anstehenden Maßnahmenprüfung der JAP 2013 wurde eine Jahresbeitragsrechnung für eine **Transport-Versicherung (?)** bei der XY-Versicherungsgruppe vorgelegt. Diese schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 11.158,74 €.

Mit Stellungnahme der Verwaltung vom 03.11.2021 ist hierzu mitgeteilt worden, dass mit Gründung des Deutschen Elfenbeinmuseums 1966 mittels Versicherungsmakler eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen worden ist. Diese wurde sodann jährlich fortgeschrieben. Im Laufe der Zeit ging der Versicherungsmakler in der XY-Versicherung auf. Nach Mitteilung der Verwaltung endete die Versicherung zum 31.12.2016.

**Die Vorlage des Versicherungsscheines und der zugehörigen Auflistung der versicherten Gegenstände (Eigenbestand und Leihgaben) ist noch erforderlich. Im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten müssen diese Unterlagen mindestens bei der Versicherungsgesellschaft noch vorhanden und abrufbar sein.**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 war das Elfenbeinmuseum bereits im Hinblick auf den Bestand der Kunstgegenstände thematisiert. Grundlage der Bilanzierung bildet eine Inventarliste des Elfenbeinmuseums und ein daraus resultierender Wertansatz in der Bilanz 2012 für den „Eigenbestand“ in Höhe von 1.122.381,11 €. Die Inventarliste gliedert sich in einen Teil A „Eigenbestand“ mit Datum des 12.12.2007 und Teil B „Leihgaben“ mit Datum des 29.11.2007. **Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2012 hat sich anhand der dazu vorgelegten Unterlagen / Ankaufrechnungen etc. bereits gezeigt, dass die Inventarlisten zum Zeitpunkt 2007 nicht korrekt waren, da als Leihgaben in Teil B gelistete Gegenstände schon in den 1990er-Jahren in das Eigentum der Stadt übergegangen sind. Des Weiteren waren die Wertdarstellungen in der Inventarauflistung bei manchen Objekten auch unter Berücksichtigung einer Euro-Umrechnung deutlich abweichend zu den dokumentierten zugehörigen Kaufpreisen.**

**Inventarnummern wurden bei Wegfall von Objekten wiederverwendet. Hierdurch sind später angeschaffte Objekte mit frühen Inventarnummern zu finden.**

Das Deutsche Elfenbeinmuseum in Erbach wurde zum 31.12.2015 geschlossen und alle Kunstobjekte dem Land Hessen (Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten) zur weiteren Verwendung geliehen.

Ein dem Revisionsamt im November 2021 vorgelegter Leihvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Erbach datiert vom 18.12.2017 und bezieht sich auf den inhaltlich unvollständigen Inventarlistenteil A (Eigenbestand) aus dem Jahr 2007. Eine Rückforderung aller Leihgaben ist – außer in den in § 605 BGB Nr. 2 genannten Fällen - gemäß § 4 des Vertrages nicht möglich.

**Es besteht eine zeitliche Diskrepanz zwischen der Museumsschließung / Übergabe der Objekte an das Land Hessen und dem Vertragsbeginn. Diese konnte im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.**

Um einen Überblick über den aktuell tatsächlich noch existierenden und zu bilanzierenden Eigenbestand zu bekommen, und auch im Hinblick auf die Verantwortung der Stadt Erbach gegenüber ihren Leihgebern von

Kunstgegenständen, hat das Revisionsamt seit Juni 2020 bei der Stadt Erbach diverse Anfragen zur Klärung mit geringem bzw. ohne Erfolg durchgeführt.

**Der gesamte ursprüngliche Unterlagenbestand inkl. CITES-Papieren als Eigentumslegitimation ist gem. Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär oder nicht mehr vorhanden.**

**Eine Übergabedokumentation für die Übergabe der Kunstgegenstände an das Land Hessen ist nach Auskunft der Verwaltung nicht erstellt worden.**

**Gem. Auskunft der Verwaltung ist auch die Objektsichtung und Erfassung der dem Land Hessen überlassenen Museumsobjekte durch das Land Hessen nach Jahren immer noch nicht abgeschlossen. Die Übergabe einer aktualisierten vollständigen Bestandsliste an die Stadt Erbach ist auch noch nicht erfolgt.**

**Der Sachstand bzgl. der Gegenstände, die der Stadt Erbach von Privatpersonen für das Museum geliehen worden sind und ebenfalls an das Land Hessen weitergereicht wurden, ist der Stadt Erbach aktuell im Detail auch nicht bekannt. Ein Vertrag hierzu konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.**

**Die Stadt Erbach steht jedoch gegenüber den ursprünglichen Leihgebern im Hinblick auf den Verbleib in der Verantwortung und trägt hier u. U. derzeit auch ein finanzielles Risiko.**

**Die von der Stadt Erbach zur Auflösung des Museums gewählte Vorgehensweise ist insgesamt betrachtet sowie in Anbetracht von Versicherungswerten einzelner Objekte bis zu 125.000,- € nicht nachvollziehbar und mit Blick auf den Verzicht jeglicher Übergabedokumentation als fahrlässig zu bewerten!**

**Die Zuständigkeit für die Belange der Kunstgegenstände ist innerhalb der Stadtverwaltung Erbach dringend zu definieren.**

**Der Verbleib aller Objekte ist zwingend aufzuklären.**

**Die Weitergabe der von Privatpersonen für das Museum der Stadt Erbach geliehenen Gegenstände (m. Aktualisierung d. Inventarliste Teil B) ist inkl. Versicherung vertraglich mit dem Land Hessen zu regeln.**



## I.6 Beschaffung einer neuen Küche für den Kindergarten „Mobile“

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung, lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, bei zwei Unternehmen.

Der zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültige Runderlass zur Auftragsvergabe in Hessen hat die Direktbeauftragung bis zu einem Nettoauftragswert von

7.500,- € zugelassen. Bei darüber liegenden Netto-Auftragswerten bis 100.000,- € war die Freihändige Vergabe (Lieferungen ab 50.000,- € mit Interessenbekundungsverfahren), jedoch unter Aufforderung von drei bis fünf geeigneten Firmen zur Angebotsabgabe, zulässig.

Die strengere Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach hat die Freihändige Vergabe nur für Lieferleistungen bis 7.500,- € zugelassen. Im Bereich der hier vorliegenden Nettoauftragssumme wäre demnach eine Beschränkte Ausschreibung unter Einholung von mindestens drei Angeboten durchzuführen gewesen.

Zur Prüfung lagen zwei Angebote vor:

Fa. L.	vom 09.10.2013 mit	10.982,97 €
Fa. P.	vom 29.07.2013 mit	10.147,00 €

Ein mit den Prüfunterlagen vorgelegter Aktenvermerk nennt die Unterschiede im Angebot der Fa. L. zum Angebot der Fa. P. **Allerdings trägt der Aktenvermerk das Datum des 19.09.2013 und passt zwar inhaltlich, jedoch nicht zum Angebotsdatum d. Fa. L. und dem Zeitpunkt der Beauftragung.**

Der durch den ersten Stadtrat unterzeichnete schriftliche Auftrag an Fa. L. datiert vom 14.10.2013, bezieht sich auf das Angebot vom 09.10.2013 und schließt ab mit einer Bruttoauftragssumme von 10.982,97 €.

Die Auftragsbestätigung der Fa. L. nennt den 21.10.2013 und schließt gem. Angebot sowie Auftrag mit einem Bruttogesamtbetrag von 10.982,97 € ab. Das geplante Lieferdatum wird darin mit 09.12.2013 angegeben.

Der Lieferschein und die Schlussrechnung der Fa. L. datieren vom 09.12.2013 und die Rechnung schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 14.262,97 €. Die Auszahlung erfolgte mit der Zahlung von 13.762,97 € und der Restzahlung von brutto 500,- € nach vollständiger Lieferung. **Die ursprüngliche Bruttoauftragssumme ist um rund 29,9 % überschritten worden.**

**I.7 Ausführung von Reinigungsdienstleistungen in der Werner-Borchers-Halle und dem Museum**

Zur Prüfung lag nur eine Rechnung der Fa. U. vom 13.05.2013 für den Reinigungszeitraum 01. – 30.04.2013 mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 3.010,70 € vor.

Gem. Stellungnahme erbringt die aus der Fa. U. hervorgegangene Fa. S. seit Jahren die Reinigung in der Werner-Borchers-Halle. Die Ausführung der Reinigungsleistungen durch Fa. U. bzw. Fa. S. war hierbei ursprünglich aus dem Ersatz für ausgefallene eigene Reinigungskräfte entstanden. Die Abrechnung erfolgt seither im Stundenaufwand mit Kontrolle und Bestätigung durch den Hausmeister. **Ein Vertrag mit Fa. S. für die langjährige Reinigung der Werner-Borchers-Halle mit Museum konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.**

Im Auftrag



T. Eidenmüller  
Dipl. Ing., Technischer Prüfer

genehmigt:



U. Leisentritt  
Leiter des Revisionsamtes

**Jahresabschluss d. Stadt Erbach**

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013**

Aktivseite				Passivseite			
	Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung		Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>1.1 Netto-Position</b>	30.729.808,49 €	30.729.808,49 €	- €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	87.796,15 €	35.767,24 €	52.028,91 €	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.920.014,18 €	8.920.014,18 €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
	9.007.810,33 €	8.955.781,42 €	52.028,91 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.308.214,08 €	1.308.214,08 €	- €
<b>1.2 Sachanlagen</b>				1.2.3 Sonderrücklagen	115.359,46 €	115.359,46 €	- €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.872.113,89 €	17.913.811,10 €	- 41.697,21 €	1.2.4 Stiftungskapital	- €	- €	- €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.528.627,74 €	11.525.111,55 €	3.516,19 €	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.124.486,32 €	18.124.486,32 €	- €	1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	185.017,52 €	177.857,37 €	7.160,15 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 8.563.920,83 €	- 8.558.842,28 €	- 5.078,55 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.626.489,94 €	1.591.240,21 €	35.249,73 €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	784.876,56 €	795.712,88 €	- 10.836,32 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag			
	50.121.611,97 €	50.128.219,43 €	- 6.607,46 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresabschluss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76.203,09 €	76.203,09 €	- €		23.589.461,20 €	23.594.539,75 €	- 5.078,55 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	950.000,00 €	950.000,00 €	- €	<b>2. Sonderposten</b>			
1.3.3 Beteiligungen	9.574.823,41 €	9.574.823,41 €	- €	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. Beiträge			
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	- €	- €	- €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.554.303,32 €	11.554.303,32 €	- €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	91.868,59 €	91.868,59 €	- €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	205.546,39 €	205.546,39 €	- €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	654.050,02 €	654.050,02 €	- €	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.272.990,23 €	5.272.990,23 €	- €
	11.346.945,11 €	11.346.945,11 €	- €	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- €	- €	- €
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	- €	- €	- €	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	- €	- €	- €
				2.4 Sonstige Sonderposten	55.184,62 €	4.684,62 €	50.500,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>					17.088.024,56 €	17.037.524,56 €	50.500,00 €
<b>2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	21.841,95 €	21.841,95 €	- €	<b>3. Rückstellungen</b>			
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	57.544,91 €	57.544,91 €	- €	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	5.549.404,51 €	5.549.404,51 €	- €
<b>2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>				3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	1.317.500,00 €	1.317.500,00 €	- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.244.861,98 €	1.244.861,98 €	- €	3.3 Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Deponien	- €	- €	- €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	831.606,54 €	831.606,54 €	- €	3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.576,94 €	122.576,94 €	- €	3.5 Sonstige Rückstellungen	3.367.536,30 €	3.367.536,30 €	- €
2.3.4 Forderungen gg. Verbundene Unternehmen u. Sondervermögen	47.714,86 €	47.714,86 €	- €		10.234.440,81 €	10.234.440,81 €	- €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	386.897,16 €	386.897,16 €	- €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
	2.633.657,48 €	2.633.657,48 €	- €	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	852.965,76 €	852.965,76 €	- €	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €			
				4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -zuweisungen	6.968.890,97 €	6.968.890,97 €	- €
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	766.055,19 €	766.055,19 €	- €	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	- €	- €	- €	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 21.124,66 €			
				4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	927.836,24 €	927.836,24 €	- €
				davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €			
				4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	170.004,50 €	170.004,50 €	- €
				davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 4.154,22 €			
				4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.106.837,17 €	11.106.837,17 €	- €
				4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	100.414,80 €	100.414,80 €	- €
				4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.299.050,45 €	1.299.050,45 €	- €
				4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	205.064,80 €	205.064,80 €	- €
				4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.811,53 €	45.811,53 €	- €
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	319.153,46 €	319.153,46 €	- €
					21.143.063,92 €	21.143.063,92 €	- €
				<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
					2.753.442,21 €	2.753.442,21 €	- €
<b>Summe Aktiva:</b>	<b>74.808.432,70 €</b>	<b>74.763.011,25 €</b>	<b>45.421,45 €</b>	<b>Summe Passiva:</b>	<b>74.808.432,70 €</b>	<b>74.763.011,25 €</b>	<b>45.421,45 €</b>